

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 09.02.2022
- Öffentlicher Teil -

Beschluss zur Wahl des Gemeindewahlausschusses

Beschluss 01/02/22

Am Sonntag, dem 12. Juni 2022, finden in der Gemeinde Wachau die Wahlen des Landrates und des Bürgermeisters statt. Ein eventuell notwendig werdender 2. Wahlgang findet am 03. Juli 2022 statt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau wählt einzeln und offen die Mitglieder und Stellvertreter in den Gemeindewahlausschuss für die Bürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 und den eventuellen zweiten Wahlgang am 03. Juli 2022:

Gemeindewahlausschuss	stimmbe- rechtigt	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ramona Ernst - Vorsitzende	13	13	0	0
Jeanett Ziegenbalg - stellv. Vorsitzende	13	13	0	0
Ulrike Hantsche - Beisitzer	12	12	0	0
Volkmar Lehmann - stellv. Beisitzer	13	13	0	0
Berthold Steinkamp - Beisitzer	13	12	0	1
Helmar Heine - stellv. Beisitzer	12	12	0	0

Beschluss zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wachau

Beschluss 02/02/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die 1. Satzung zur Änderung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wachau.

Beschluss zum Bebauungsplan „Wohnbebauung an der Schule“, Flurstück Nr. 683a und T. v. 680 und 683 der Gemarkung Wachau

- Abwägungsbeschluss

- Beschluss zur Offenlage

Beschluss 03/02/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

1. Der Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird in allen Punkten beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung an der Schule“, Flurstück Nr. 683a und T. v. 680 und 683 der Gemarkung Wachau in der Fassung vom 13.01.2022 bestehend aus der Planzeichnung - Teile A, den textlichen Festsetzungen - Teil B und der beigefügten Begründung und dem Umweltbericht - Teil C wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage auf Grundlage der Bestimmungen von § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
4. Auf Antrag der Gemeinderäte sollen für die Wohnbebauung keine Flachbauten zugelassen werden.

Beschluss zur Grundschule Leppersdorf – Grünes Klassenzimmer - Vergabebeschluss zum Honorarangebot vom 18.01.2022

Beschluss 05/02/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

1. Das vorliegende Konzept für das „Grüne Klassenzimmer“ wird zur weiteren Bearbeitung bestätigt.
2. Das Honorarangebot für die Planung, Ausschreibung und Bauleitung für das Vorhaben wird an das Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG, Rumpeltstraße 1 in 01454 Radeberg, vergeben.

Beschluss zur Instandsetzung Kirchgasse OT Seifersdorf - Vergabebeschluss

Beschluss 06/02/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Vergabe der Tiefbauarbeiten für die Instandsetzung der Kirchgasse im OT Seifersdorf an die Firma HEF Flottmann Tiefbau GmbH & Co. KG, Kantor-Pech-Str. 4c, 01454 Wachau.

Die Auftragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot brutto 50.053,93 €.

Beschluss zur Standort-/Machbarkeitsstudie und Anträge auf Vorbescheid für den Neubau Feuerwehrgerätehaus Wachau

Beschluss 07/02/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Vergabe der Ingenieurleistung für eine Machbarkeitsstudie für die Standortsuche für einen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Wachau an das Planungsbüro Lunze Architekten in 01454 Radeberg, Hauptstraße 22. Darin enthalten sind auch Absprachen mit den zuständigen Behörden und Anträge auf Vorbescheid. Die Auftragssumme beläuft sich auf brutto 14.875,00 €.

Beschluss zur Aufhebung Beschluss Nr. GR 09/10/21

Beschluss 08/02/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, den Beschluss Nr. GR 09/10/21 zur Teileinziehung der Widmung gem. § 8 SächsStrG für die beschränkt öffentlichen Wege Nr. 11 (BÖW 11) und Nr. 12 (BÖW 12) im OT Seifersdorf aufzuheben

Beschluss zur Aufhebung Beschluss Nr. GR 17/06/21

Beschluss 09/02/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, den Beschluss Nr. GR 17/06/21 zur Teileinziehung der Widmung gem. § 8 SächsStrG für die Ortsstraße Nr. 12 (OS 12) im OT Leppersdorf aufzuheben.

Künzelmann
Bürgermeister